Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/390

Sachgebiet 82

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP

betr. landwirtschaftliche Sozialpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

das System der sozialen Sicherung für die selbständigen Landwirte und ihre mithelfenden Familienangehörigen zu verbessern und auszubauen. Dabei sollen Maßnahmen der Sozial- und der Strukturpolitik so kombiniert werden, daß auch bei Ausscheiden aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit echte finanzielle Hilfen geboten werden und der sich seit langem vollziehende strukturelle Anpassungsprozeß erleichtert wird. Hierzu sollen u. a. folgende Schritte unternommen werden:

1. Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Krankenversicherungsschutz für die selbständigen Landwirte und ihre Familienangehörigen sowie für die Empfänger des landwirtschaftlichen Altersgeldes.

2. Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Nachentrichtung von Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen für die Landwirte, die eine Dauerbeschäftigung als Arbeitnehmer aufnehmen. Anpassung des durch Zuschüsse begünstigten Betriebsgrößenbereiches und der Vergabebedingungen an die Regelungen der Landabgaberente, wobei der Zuschuß als Pauschale zu gewähren ist, die nach dem Alter des Leistungsberechtigten abzustufen ist.

3. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die nachhaltige Verbesserung der Landabgaberente für ältere Landwirte. Dabei Erhöhung der Landabgaberente auf 350 DM für Verheiratete und auf 230 DM für Alleinstehende. Erweiterung des begünstigten Betriebsgrößenbereichs auf mindestens das Vier- oder Fünffache der Mindesthöhe einer Existenzgrundlage i. S. von § 1 Abs. 4 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

4. Ausbau der Prämie zur Förderung der langfristigen Verpachtung zu einer wirksamen sozial- und strukturpolitischen Maßnahme für jüngere Landwirte. Anpassung des begünstigten Betriebsgrößenbereiches und der Vergabebedingungen an die Regelungen der Landabgaberente. Unabhängigkeit der Höhe der alternativ zum Nachversicherungszuschuß zu gewährenden Prämie von der Größe der abgegebenen Nutzfläche; entsprechende Änderung der Richtlinien durch das BML.

Die für die Maßnahmen nach 2. bis 4. erforderlichen Mehrausgaben sind aus den bestehenden Ansätzen des Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung – Einzelplan 10 – zu finanzieren.

Bonn, den 17. Februar 1970

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion